



Untersiebenbrunn, am 16.10.2024

AZ: 024-04/GRW 2025

Sachbearbeiter: Mag. Dorner

## Kundmachung

Im Rahmen eines Berichtigungsverfahrens gegen das Wählerverzeichnis kann die von der Berichtigung betroffene Person zu diesem Antrag innerhalb von 2 Tagen mündlich oder schriftlich Stellung nehmen. Fällt das Ende dieser Frist auf einen Samstag, Sonn- oder anderen öffentlichen Ruhetag, die den Beginn und Lauf einer Frist in diesem Wahlverfahren nicht behindern, so muss der betroffenen Person die Möglichkeit zur Abgabe der mündlichen Stellungnahme in Rahmen eines von der Behörde einzurichtenden Journaldienstes gegeben werden.

Dieser Journaldienst wurde von der Gemeindewahlbehörde an folgenden Tagen

Samstag	26.10.2024
Sonntag	27.10.2024
Freitag	01.11.2024
Samstag	02.11.2024
Sonntag	03.11.2024

jeweils in der Zeit von

09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Festgesetzt und wird im Bedarfsfall besetzt.

Für die Gemeindewahlleiterin

Dagmar Zier



i.A. Lidija Tosic

Angeschlagen am: 17. 10. 2024

Abgenommen am: 14. 11. 2024

Siegel Unterschrift

